Besondere Bedingungen der Blocksonderauslosung 12. Kalenderwoche 2025

(Mittwoch, 19. März und/ oder Samstag, 22. März 2025)

Veranstalter: Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den

Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks

Teilnahmeberechtigung: Spielverträge mit einer Teilnahme am LOTTO 6aus49 in den

Ziehungen am 19. März und/ oder 22. März 2025

Spielkapital: Fonds LOTTO

Gewinnplanerweiterung: Gesamtwert: 2 Mio. € (bundesweit)

Gewinnplan: 1 x 1.000.000 €

1.000 x 1.000 €

Ziehungstermin: 1) Sonntag, 23. März 2025

Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Ausspielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch Losentscheid (Zulosung) in der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen. Die Zulosung erfolgt gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fonds-

bestand der Sonderauslosung.

2) Montag, 24. März 2025, ab 10:00 Uhr

Ausspielung der auf die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt in der Zulosung entfallenen Gewinne unter notarieller, behördlicher oder behördlich genehmigter Aufsicht in den Räumen der Lotto-Toto

GmbH Sachsen-Anhalt

Gewinnübergabe: Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben

werden ihnen die Modalitäten der Gewinninanspruchnahme mit-ge-

teilt.

Gewinnanspruchsfrist: Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen

gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, den 18. Dezember 2024

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt